

# Arbeitsgemeinschaft der nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz anerkannten Verbände in Dortmund



BUND – Kreisgruppe Dortmund, Am Rombergpark 35, 44225 Dortmund

Absender dieses Schreibens:

Stadt Dortmund  
Stadtplanungs- und Bauordnungsamt  
44122 Dortmund

Thomas Quittek

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
10.3.2017

Unser Zeichen

Datum  
11.4.2017

## **Bebauungsplan InN 219 – HAUPTERSCHLIEßUNG WESTFALENHÜTTE**

hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme ergeht in Abstimmung mit dem Naturschutzbund Deutschland – Stadtverband Dortmund (NABU) und der Landesgemeinschaft Naturschutz und Umwelt NRW (LNU). Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf unsere Stellungnahmen zum B-Plan InN 219 vom 6.11.2009 sowie zur Regionalplanänderung vom 16.6.2016 (s. Anlagen), die wir hier zusätzlich ins Verfahren einbringen.

Die Wiedernutzung einer Industriebrache wird i.S. einer nachhaltigen Stadtplanung grundsätzlich begrüßt. Die geplante Trasse der sog. Nordspange (Hoesch-Allee) sollte nach Osten verschoben werden, um die in diversen Plänen vorgesehenen Grünachse zwischen Hoeschpark und Burgholz zu realisieren. Auf die Anbindung der Hoesch-Allee an die Oesterholzstraße über die Springorumstraße ist zu verzichten, ebenso auf eine Stichstraße von der Hoesch-Allee zum Hoeschpark. Die als Kompensationsfläche für planungsrelevante Arten vorgesehene Fläche der ehemaligen Kohlenreservefläche in Ellinghausen ist für vorgezogene CEF-Maßnahmen nicht geeignet.

### Grüner Ring und Grünverbindung Hoeschpark - Burgholz

In folgenden Plänen und Planungsinstrumenten ist festgelegt, dass ein grüner Ring um das gesamte Westfalenhüttengelände geschaffen werden soll, um vorhandene Grünräume, wie z.B. den Hoeschpark anzubinden und miteinander zu vernetzen. Wesentlicher Bestandteil ist eine breite Grünverbindung zwischen Hoeschpark und Burgholz.

- Gebietsentwicklungsplan Dortmund/Unna/Hamm (2004)
- Flächennutzungsplan der Stadt Dortmund (2004)
- Radial-Konzentrisches Freiraummodell (1998)
- Umweltplan der Stadt Dortmund“ (2002)
- Stadtgrünplan der Stadt Dortmund“ (2005)
- Masterplan Emscher Landschaftspark“ (2006)
- Rahmenplanung Westfalenhütte (2008).

In der Ratsvorlage „Entwicklung der Westfalenhütte“ (DS 03805-05) vom 23.11.2005 wird als Ziel formuliert:

*„ Entwicklung einer Grünverbindung vom Hoesch-Park über das Gelände der Westfalenhütte letztendlich bis zum Fredenbaumpark. Schaffung von neuen und Entwicklung von bestehenden Grünbereichen zur Gestaltung attraktiver Freizeit- und Aufenthaltsmöglichkeiten, z.B. Hoesch Park, im Sinne des radial-konzentrischen Freiraummodells von Dortmund.“*

Diese und weitere Grünverbindungen sind nicht nur für die Naherholung, sondern auch für die Tier- und Pflanzenwelt von hoher Bedeutung.

Kritisch gesehen wird die Konfliktrichtigkeit der Trassenführung der sog. **Nordspange (Hoesch-Allee)**, die weitestgehend in bisherige Konzepte der Schaffung eines zusammenhängenden Grüngürtels im Westen des Plangebietes eingreift. Im Zusammenhang mit den Planungen des Emscher-Landschaftparks hatte die Stadt selbst vorgeschlagen, den Grünzug F weit in das Plangebiet hinein zu erweitern i.S. der Schaffung zusammenhängender Grünflächen und Wiederherstellung von Landschaft, die auch Ziele der Internationalen Bauausstellung Emscher-Park waren und sind. Diese Ziele haben auch Niederschlag in der kommunalen Bauleitplanung gefunden, indem große Flächen im Westen der Westfalenhütte im aktuellen Flächennutzungsplan als öffentliche Grünflächen dargestellt sind. Mit der Reduzierung der Grünflächen in Verbindung mit dem extremen Zäsur- und Störeffekt der Hoesch-Allee (Umweltbericht S. 92f.) werden diese Ziele völlig konterkariert. Die verbleibenden als öffentliche Grünflächen festgesetzten und als grüner Ring titulierten Restflächen erfüllen keine Wohlfahrtswirkung mehr, weder für die standortnahe Wohnbevölkerung als Erholungsraum noch als ökologische Vernetzungselemente.

Bei allem Verständnis für privatwirtschaftliche Interessen von Grundstückseigentümern und Investoren, die in der Begründung (S. 8) zum Entwurf des B-Planes offenbar vorrangig gesehen werden, müssen in der Abwägung auch die Belange der Wohnbedürfnisse der Bevölkerung und des Umweltschutzes mit besonderem Gewicht eingehen (§1 BauGB).

#### Planungsvariante Hoesch-Allee nördlich Knoten Westfalenhüttenallee

Die Nordspange mit ihrer Entlastungswirkung für die Wohngebiete um den Borsigplatz ist unbestritten, diese ist aber auch mit einer anderen Linienführung der Hoesch-Allee zu erreichen.

Es wird daher vorgeschlagen, die Hoesch-Allee so zu trassieren, dass die südwestlich angrenzenden Grünflächen deutlich vergrößert werden und i. S. der o.g. Konzepte eine eigene

Wohlfahrtswirkung entfalten können (s. Skizze). Damit würde der Bebauungsplan, der in seiner jetzigen Form überwiegend selektiv verkehrliche Belange regeln soll und als Fachplanersatz fungiert, seiner Aufgabe, die städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu gewährleisten, gerecht. Mit Ausnahme des Bereiches des Umlagerungsbauwerks sind auch keine Zweckbestimmungen für die verkehrsbegleitenden öffentlichen Grünflächen festgesetzt. Entsprechend höchstrichterlicher Rechtsprechung ist dies aber zur Schaffung von Rechtssicherheit zwingend erforderlich.



Die Hoesch-Allee in Dammlage mit entsprechender Lärmausbreitung wird dadurch auch von der schützenswerten Wohnbebauung weiter abgerückt. Weiter vorteilhaft ist die senkrechte Gestaltung des Hauptverkehrsknotens.

Damit ergeben sich zusammenfassend folgende Vorteile:

- Aufwertung der der Grünflächen mit tragfähiger Funktion als Erholungsflächen der standortnahen Wohnbevölkerung
- Aufwertung des Arbeitsumfeldes der hier künftig Beschäftigten und damit Standortfaktor für die Wirtschaftsförderung
- Vernetzung i.S. der Erweiterung des Emscher-Parks-Grünzug F und damit entscheidende ökologische Aufwertung
- Immissionsschutzfläche gegen den Verkehrslärm
- Verminderung der Zäsurwirkungen und Störfaktoren im Freiraum.

#### Keine Anbindung der Hoesch-Allee an die Oesterholzstraße

Die geplante Anbindung der Hoesch-Allee an die Oesterholzstraße für den Kfz-Verkehr über die westliche Springorumstraße nach Westen wird abgelehnt, da diese zu einer Verdoppelung des Verkehrs auf der Oesterholzstraße führt (Begründung S. 45). Der Immissionsschutz hierfür ist bisher ungelöst.

Eine derartige Öffnung wird insbesondere wegen der damit verbundenen Belastungen der angrenzenden Wohngebiete und einer Gefährdung der Kinder in den an der Oesterholzstraße liegenden Einrichtungen (Oesterholz-Grundschule, Kindergarten Schiffskoje/ "Inselgruppe", St.Vincenz-Jugendhilfe-Zentrum mit verschiedenen Einrichtungen, Stadtteilschule, Kita Nordlicht, Villa Löwenherz, Stern im Norden) abgelehnt.

Unser Vorschlag: Die Springorumstraße bleibt in diesem Abschnitt Privatstraße und erschließt die bestehenden und geplanten Thyssen-Krupp-Nutzungen entweder wie bisher über Tor 1 oder von der Hoesch-Allee. Damit werden Schleichverkehre über die nördliche Oesterholzstraße wirkungsvoll unterbunden. Eine Verlängerung der Stadtbahnlinie 44 bis zum Garbe-Logistik-Park wird begrüßt und ist davon nicht betroffen.

#### Keine Anbindung der Hoesch-Allee an den Hoeschpark

Der B-Plan-Vorentwurf sieht an der südlichen Hoeschallee eine Kreuzung zur Anbindung des Gewerbegebiets und einer zukünftigen Stellplatzanlage im Hoeschpark vor. Die Anlage einer öffentlichen Straße in den Hoeschpark und einer öffentlichen Stellplatzanlage im Hoeschpark wird abgelehnt. Die Anlage einer weiteren zusätzlichen Stellplatzanlage für Besucher des Freibades Stockheide sowie von Vereins-Wettkämpfen und Liga-Spielen im Hoeschpark - insbesondere der Dortmund Wanderers und der Dortmund Giants - ist nicht erforderlich, weil in der Umgebung ausreichend Stellplätze zur Verfügung stehen bzw. im Zuge der Ansiedlung von Amazon genügend Stellplätze gebaut werden.

Anstelle einer öffentlichen Straßenzufahrt in den Hoeschpark sollte an dieser Stelle eine attraktive Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Hoeschpark/Freibad und dem westlich gelegenen Gewerbegebiet geschaffen werden. Eine Zufahrt zum Betriebshof kann aus unserer Sicht wie bisher über die bestehende - mit einem Tor gesicherte - Zufahrt von der Brackeier Straße in Höhe der Tennisplätze erfolgen.

#### Biotop- und Artenschutz / Kompensationsfläche

Aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes gehört das Gesamtgebiet der Westfalahütte zu einer der bedeutenden Brachfläche im Ruhrgebiet. Dies wird durch die aktuellen Ergebnissen des Umweltberichtes bestätigt. Aus diesem Grund ist die Berücksichtigung der Belange des Biotop- und Artenschutzes, neben den bisherigen wirtschaftlichen und sozialen Interessen, bei der vorliegenden Planung erforderlich.

Nach den Ergebnissen des Umweltberichtes von 2014 konnten gesetzlich geschützte und planungsrelevante Arten, die auch auf der Roten Liste NRW gelistet sind, auf dem Gelände der Westfalahütte – insbesondere auf der geplanten Trasse der geplanten Nordspange - nachgewiesen werden. Hierzu zählen u.a. Feldlerche (*Alauda arvensis*), Heidelerche (*Lullula arborea*), Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*), Flussregenpfeifer (*Charadrius dubius*), Kreuzkröte (*Bufo calamita*) und die in NRW bisher sehr seltene westliche Beißschrecke (*Platycleis albopunctata*). Das wird auch vom Vorentwurf Umweltbericht vom 2.3.2017 bestätigt. Durch die beabsichtigten Planungen auf der Westfalahütte ist davon auszugehen, dass die ökologische Funktion der Lebensräume dieser Arten stark beeinträchtigt und zum Teil zerstört werden. Konflikte nach § 44 BNatschG sind daher zu erwarten.

Die für die CEF-Maßnahmen vorgesehene ehemalige Kohlenreservefläche Ellinghausen östlich des Dortmund-Ems-Kanals ist als Kompensationsfläche nicht geeignet. Auf ihr befindet sich schon seit Jahren eine stabile Kreuzkrötenpopulation, die in den vorhandenen temporären Gewässern laicht. Ob der Flussregenpfeifer dort brütet, ist uns nicht bekannt. Zudem kann die Ödlandschrecken (Sphenonotus oder Oedipoda) dort nachgewiesen werden.

Im letzten Jahr wurde das Gelände illegal von Quad- und Motorradfahrern genutzt. Außerdem finden dort regelmäßig Müllablagerungen statt.

Die Fläche wird durch den Dortmund-Ems-Kanal begrenzt, der in diesem Bereich beidseitig mit Spundwänden ausgestattet ist. Für bestimmte Tierarten kann dies zur Todesfalle werden. Die Ellinghauser Straße und die Holthäuser Straße stellen weitere Zerschneidungen dar.

Sollte der Bereich gleichwohl als Kompensationsfläche für die Westfalenfallenhütte deklariert werden, muss neben der Optimierung der Biotope für die Zielarten auch eine entsprechende Pflege (über lange Zeit) vertraglich sichergestellt werden. Um Müllablagerungen und Störungen auf der Fläche zu vermeiden, sollte der Bereich unzugänglich gemacht werden.

Nach den Erfahrungen auf der Halde Ellinghausen reichen einfache Zäune allein nicht aus, um Motorrad- und Quadfahrer abzuhalten. Die Zäune wurden mehrfach zerschnitten. Erst die Beweidung mit Heckrindern half. Inwieweit sich die Fläche für Großherbivoren eignet, kann von hier aus nicht beurteilt werden. Auf jeden Fall müsste die Fläche durch einen stabilen Zaun vor Betreten geschützt werden.

Die östlich des Hoeschparks entstandene Vegetation ist zweifelsfrei als Wald i.S. des LForstG einzustufen. Es ist daher unsachgemäß, diese als „Vegetation auf Zeit-Fläche“ abzutun.

Die im Umweltbericht „empfohlenen“ Monitoringmaßnahmen sollten verbindlich zugesagt werden.

#### Flächensparendes Bauen / Dachbegrünungen / Energieversorgung / Immissionsschutz

Für die anstehenden Bebauungspläne InN 220 bis InN 226 wird jetzt schon angeregt, alle Möglichkeiten des **flächensparenden Bauens** zu nutzen und verstärkt vertikale Betriebsabläufe, die auch wegeverkürzend sein können, vorzusehen. Gerade im Logistikbereich ist der Flächenverbrauch vermeidbar hoch, die Arbeitsplatzdichte vergleichsweise gering. Der Flächenverbrauch wird darüber hinaus durch die ebenerdige Parkierungseinrichtungen weiter gesteigert. Soweit über Städtebauliche Verträge hier über die Regelungen im B-Plan hinaus Einflussmöglichkeiten bestehen, sollten diese angewandt werden. In dem Zusammenhang wird angeregt, aus den bekannten Gründen auch öffentliche Parkierungseinrichtungen für den Lieferverkehr vorzusehen.

Die im B-Plan vorgeschriebenen **Dachbegrünungen** werden begrüßt. Es wird weiterhin angeregt, i.S. der Energieeinsparung und Gesundheitsförderung der Beschäftigten Sheddächer einzuplanen. Langzeitstudien haben gezeigt, dass durch die natürliche Belichtung nicht nur signifikant Energie und damit klimaschädliches CO<sub>2</sub> eingespart werden kann, sondern diese sich auch deutlich positiv auf das Wohlbefinden und die Gesundheit der hier Beschäftigten auswirken.

Die hohen Grundwasserstände im Gebiet könnten gute Voraussetzungen für den Einsatz von **Geothermie** sein. Es wird hierzu angeregt, dazu weiterführende Untersuchungen anzustellen.

Überprüft werden sollte die Aussage, dass 8 Meter breite bepflanzte Schutzstreifen wirksamen Immissionsschutz vor Verkehrslärm bieten (S. 24 der Begründung). Diese hat allenfalls optische und damit vielleicht psychologische Bedeutung. Eine wirksame Lärmabschirmung mit Schallminderungen von 5 dB erfordert eine 100 m tiefe Bepflanzung (Wald mit dichtem Unterholz).

Der Lärmschutzwall westlich der Hoesch-Allee wird durch die Anbindung der privaten Verkehrsfläche unterbrochen. Es sollte geprüft werden, wie durch einen Versatz des Walles eine bessere Schutzwirkung erreicht werden kann.

Die schmalen straßenbegleitenden „Grünflächen“ und Restzwickel ohne Freiraumfunktion – dies gilt für mehrere Flächen des „Grünen Rings“ - sollten in „Verkehrsgrün“ umgewidmet werden.

#### Entwässerung

Es sollte durch geeignete Maßnahmen verhindert werden, dass Oberflächenwasser vom Westfalenhüttengelände und der geplanten Nordspange in den Hoeschpark gelangt. In diesem Zusammenhang ist zu das Problem der Vernässung des Brüggmannhölzchens zu lösen. In jedem Fall ist zu verhindern, dass Oberflächenwasser von den versiegelten Flächen der Westfalenhütte und der Nordspange in den Hoeschpark gelangen.

#### Sonstiges

Ausdrücklich begrüßt wird der Ausschluss von Einzelhandel und Vergnügungsstätten.

Die Begründung (S.35) weist darauf hin, dass wegen des Fehlens wesentlicher Gutachten, die einbezogen werden müssen, abschließende Aussagen zu den umweltbeeinträchtigenden Auswirkungen nicht gemacht werden können. Diese Stellungnahme wird daher auch unter diesem Vorbehalt abgegeben.

#### Hinweis zum benachbarten B-Plan InN 236 (geplantes Möbelhaus):

Außerhalb des Planbereiches, nördlich der Hildastraße (Morksort), befindet sich derzeit eine größere Brachfläche, die heute als Mehrzweckplatz genutzt wird und auf der u.a. Trödelmärkte abgehalten werden. Aus Zeiten des Bergbaus existieren daneben noch Flotationsbecken des Hüttenbetriebes. In diesem Bereich soll in Zukunft über einen gesonderten B-Plan (B-Plan / VEP InN 236) ein Möbelhaus angesiedelt werden. Wir bitten, in diesem B-Plan einen mindestens 50 Meter breiten Grünkorridor zu schaffen und die Flotabecken in diese Strukturen einzubeziehen.

Mit freundlichen Grüßen

